



ÖFFENTLICHER TEIL DER NIEDERSCHRIFT

über die 24. öffentliche und 19. nicht öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler
in der Wahlperiode 2019/2024
am Donnerstag, 21. März 2024
im Bürgerhaus, Turnhallenstraße 5, 67808 Ransweiler

I. Anwesenheit

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland

Schriftführerin: Renate Stöckl

Zahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 6 + Vorsitzender

Zahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 5 + Vorsitzender

Zahl der abwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler: 1

Tag der Einladung: 29.02.2024

Tag der Bekanntmachung: 29.02.2024

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

lfd. Nr.	Ratsmitglieder Name, Vorname	anwesend	abwesend
1	Horter, Stefan	x	
2	Schappert, Gerd		x
3	Schreiner, Mario	x	
4	Stöckl, Renate	x	
5	Sundheimer, Timo	x	
6	Weber, Katharina	x	

II. Eröffnung und Begrüßung:

Ortsbürgermeister Hans-Jürgen Wieland eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ransweiler fest.

III. Tagesordnung:

Öffentlich

Vorlagen-Nr.

1. Einwohnerfragestunde
2. Veranstaltungen;
a) Seniorennachmittag am 21.04.2024
b) Sonstige
3. Europa- und Kommunalwahl 2024;
- Vorbereitung
4. Unterhaltung Friedhof
5. Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP);
- Beratung und Beschlussfassung 066/2024
6. Mitteilungen und Anfragen

IV. Ergebnis der Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden Grundstücksangelegenheiten angesprochen, welche nicht vom Ortsgemeinderat beeinflusst werden können. Daher wird der Bürger gebeten die Situation anderweitig zu klären.

TOP 2: Veranstaltungen; a) Seniorennachmittag am 21.04.2024 b) Sonstige

a) Seniorennachmittag am 21.04.2024

Die Gestaltung des Seniorennachmittags am 21.04.2024 wird auf die nächste Sitzung vertagt. Der Termin vom 21.04. steht fest, es wird eine Veranstaltungszeit 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr angedacht.

b) Sonstige

Derzeit gibt es kein Besprechungsbedarf.

TOP 3: Europa- und Kommunalwahl 2024; - Vorbereitung

Als vorbereitende Maßnahmen wird das Publikum befragt, ob Personen anwesend sind, welche sich zur Wahl als Gemeinderatsmitglieder aufstellen lassen wollen. Die Kandidaten geben einzeln ihre persönlichen Daten bei Ratsmitglied Weber ab.

Herr Wieland tritt nicht mehr als Ortsbürgermeister an. Frau Katharina Weber und Herrn Tobias Hautz stellen sich zur Wahl des Ortsbürgermeisteramtes. Herr Schappert und Frau Stöckl stehen nicht mehr als Kandidaten zur Gemeinderatswahl zur Verfügung.

TOP 4: Unterhaltung Friedhof

Die bekannte Situation bezüglich der Zuständigkeit für den Baumschnitt wird mit dem LBM von Ortsbürgermeister Wieland geklärt. Unter Umständen kann es auch zu einer Fällung der Bäume kommen, wenn Gefahr in Verzug besteht.

TOP 5: Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP); - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 das „Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) verabschiedet. Ziel dieses Programms ist die Entschuldung der Kommunen, die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders belastet sind. Dafür stellt das Land den teilnehmenden Kommunen insgesamt drei Milliarden Euro zur Verfügung.

Liquiditätskredite dienen nach der gesetzgeberischen Ausgestaltung in § 105 der Gemeindeordnung (GemO) der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Kommunen und sind somit lediglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt. Anders als bei Investitionskrediten stehen solchen Krediten zur Liquiditätssicherung keine langfristigen Werte gegenüber. Es handelt sich bei diesen Schulden somit um eine umgangssprachlich eingeräumte Kontoüberziehung. Zur näheren Bestimmung und Umsetzung des oben genannten Landesgesetzes wurde vom Ministerium der Finanzen eine Landesverordnung zur Entschuldung der Kommunen erlassen. Die Verordnung wurde am 28.03.2023 erlassen und trat am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Der entsprechende Antrag auf Teilnahme wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. September 2023 (Ausschlussfrist) gestellt und die maßgebliche Bemessungsgrundlage berechnet. Die ursprünglich in dem Informationsschreiben vom 06. April 2023 mitgeteilte Bemessungsgrundlage und das Entschuldungsvolumen haben sich ggfl. verändert. Dies ist insbesondere auf Anpassungen zurückzuführen, wie etwa Guthaben von Jagdgenossenschaften, Feldwegerücklagen oder vorfinanzierten Investitionsmaßnahmen.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2024 hat das Ministerium der Finanzen die finale Berechnung mit dem endgültigen Entschuldungsvolumen mitgeteilt, welches im Vertragsentwurf ersichtlich ist.

Das Land vertreten durch die Bewilligungsstelle und die teilnahmeberechtigte Kommune schließen einen Vertrag über die wesentlichen Einzelheiten der Teilnahme am Programm PEK-RP. Dieser regelt insbesondere die Pflicht zur Rückführung der bei der Kommune verbleibenden Liquiditätskreditbestände. Zentrale vertragliche Leistung der Kommune ist die Rückführung des verbleibenden Liquiditätskreditbestands unter Berücksichtigung des Gebots des Haushaltsausgleichs. Die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite sind grundsätzlich in einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren abzubauen. Durch die Änderungen im Gemeindehaushaltsrecht wird dem erneuten Anwachsen der Liquiditätskreditbestände künftig entgegengewirkt. Nach der Entschuldung haben alle Kommunen die Möglichkeit und zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Landesprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) und ermächtigt den Ortsbürgermeister den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

a) Rentenberatung

Es wird auf einen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht, in dem beschrieben war, dass die Rentenberatung nun nicht mehr in den Räumlichkeiten der VG Nordpfälzer Land stattfindet. Die Termine müssen in Kaiserslautern vereinbart werden. Der anwesende Gemeinderat bekundet Interesse, dass eine solche Beratungsstelle weiterhin in den Räumlichkeiten der VG aufgesucht werden kann. Es handelt sich hier um eine wichtige Servicetätigkeit für die Bürger und Bürgerinnen.

b) Gesangsverein Ransweiler

Der Gesangsverein Ransweiler wechselt bis auf weiteres in ein ruhendes Verhältnis und bittet somit um die Aussetzung der Hallenmiete. Der Gemeinderat stimmt dem Aussetzen der Miete bis auf Weiteres zu. Frau Stöckl klärt die Zahlungsangelegenheiten mit der VG-Verwaltung und wird den ausgegebenen Schlüssel zur Hallennutzung einziehen.

c) Investition Sanierung der Wirtschaftswege

Bezüglich der bereits angesprochenen Sanierung der Feldwege „Römerweg“ wird noch einmal das Gespräch mit der Firma Paul gesucht, um eine Detailplanung aufzustellen. Die Kosten hierfür werden, laut Ratsmitglied Sundheimer, von der Jagdgenossenschaft übernommen.

Ortsbürgermeister



Schriftführerin

Gesehen: Michael Cullmann
Bürgermeister